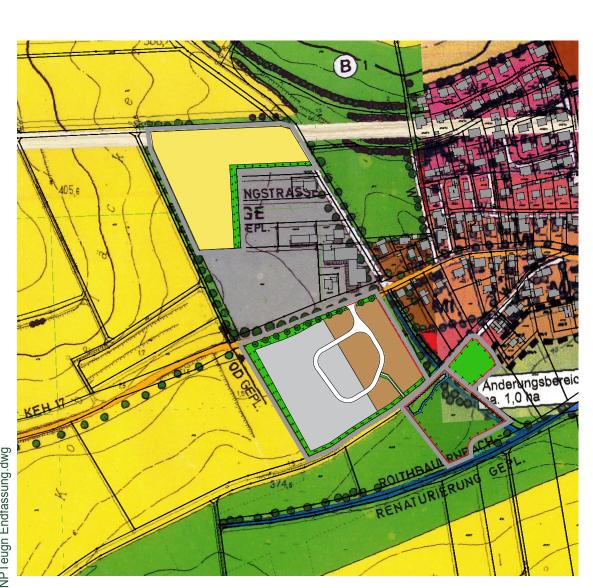


Flächennutzungsplan Bestand M 1:5000



Flächennutzungsplan Fortschreibung M 1:5000



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

C) Planzeichenerklärung



Allgemeines Wohngebiete nach §4 BauNVO



Mischgebiet nach §6 BauNVO



Gewerbegebiet nach §8 BauNVO



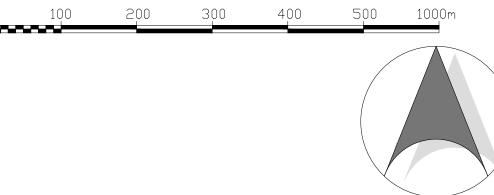
Flächen für die Landwirtschaft



Ausgleichsflächen



Flächen für die Rückhaltung von Oberflächenwasser



- G) Verfahrensvermerk
- 1. Der Gemeinderat der Gemeinde Teugn hat in der Sitzung vom 17.05.2021 die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 18.06.2021 ortsüblich bekanntgemacht.
- 2. Zu dem Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 08.11.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB mit Anschreiben vom 10.12.2021 unter Fristsetzung bis 28.01.2022 beteiligt.
- 3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 08.11.2021 hat in der Zeit vom 20.12.2021 bis 28.01.2022 stattgefunden.
- 4. Zu dem Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 19.09.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.10.2022 bis 09.11.2022 beteiligt.
- 5. Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 19.09.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.10.2022 bis 09.11.2022 öffentlich ausgelegt.
- 6. Die Gemeinde Teugn hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 30.01.2023 die 12. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 30.01.2023. festgestellt.

Teugn, den	
Manfred Jackermeier	Sieg

Siegel Genehmigungsbehörde

8. Ausgefertigt. Bestandteil der 12. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans ist der vorliegende Planteil sowie die Begründung mit 47 Seiten.

reagn, den	
	Siege
Manfred Jackermeier	

9. Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans wurde am gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Flächennutzungs- und Landschaftsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden der Gemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzugns- und Landschaftsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie die Einsehbarkeit der Änderung der Flächennutzungs- und Landschaftsplans wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

	Siege
Manfred Jackermeier	J

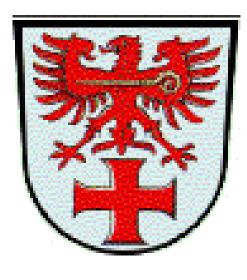
Teugn, den

FORTSCHREIBUNG DES <u>FLÄCHENNUTZUNGS- UND L</u>ANDSCHAFTSPLANS

Im Bereich Handwerkerhof Teugn West Kobeläcker Deckblatt 12

Gemeinde Teugn

Landkreis Kelheim Rathausstraße 4, 93342 Saal a.d. Donau



Vorentwurf: 08.11.2021 Entwurf: 19.09.2022 Endfassung: 30.01.2023



Partnerschaft mbB

Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg

Telefon: +49(0)9661/1047-0

Mail: info@neidl.de//Homepage: neidl.de

